



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0224 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	18.11.2019	vorberatend
Stadtrat	12.12.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erneute Ausbaubeschlüsse

- a) Vechtestraße
- b) Stichweg Eichendorffallee
- c) Krummer Weg zwischen Lindhorst- und Brookstraße

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 132 Abs. 4 BauGB wird die endgültige Herstellung folgender Stadtstraßen beschlossen:

- a) Vechtestraße
Die Vechtestraße ist wie folgt ausgebaut worden
 1. Im Bereich von der Eichendorffallee bis zur Brücke „Vechte“ mit asphaltierter Fahrbahn, teilweise beidseitigen Gehwegen und Beleuchtung
 2. Im Bereich der Splittersiedlung Welbergen verkehrsberuhigt mit gepflasterter Fahrbahn, beidseitigen Entwässerungsrinnen, Verkehrsgrün, Parkbuchten sowie Beleuchtung und
 3. Im Bereich von der Brücke „Gauxbach“ bis Anschluss Dorfplatz mit asphaltierter Fahrbahn, teilweise einseitigem Gehweg und Beleuchtung
- b) Stichweg Eichendorffallee
Der Stichweg Eichendorffallee bei Haus-Nr. 44 ist verkehrsberuhigt mit gepflasterter Fahrbahn, einseitiger Entwässerungsrinne, Verkehrsgrün, Parkbuchten und Beleuchtung ausgebaut worden.
- c) Krummer Weg zwischen Lindhorst- und Brookstraße
Der Krumme Weg ist zwischen Lindhorst- und Brookstraße verkehrsberuhigt mit gepflasterter und asphaltierter Fahrbahn, beidseitigen Rinnen, Verkehrsgrün, Parkbuchten und Beleuchtung ausgebaut worden.

Sachdarstellung:

Die Vechtestraße, der Stichweg Eichendorffallee bei Haus-Nr. 44 sowie der Krumme Weg zwischen Lindhorst- und Brookstraße sind 2018 bzw. 2019 fertiggestellt worden. Da sich nach der mit den jeweiligen Anliegern abgestimmten Ausbauplanungen noch geringfügige Änderungen ergeben haben, ist es erforderlich, die endgültigen Ausbaupläne (siehe Anlagen) zu beschließen. Anschließend kann die Veranlagung der Anlieger, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen wurden, durchgeführt werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die noch anstehende Veranlagung der Eigentümer, die keine Ablöseverträge mit der Stadt Ochtrup geschlossen haben, werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um nachfolgende Generationen finanziell nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Korten